

Satzung

über die Festlegung des Beitragssatzes für die Hirtenbachstraße der Ortsgemeinde Krickenbach

vom 23. Feb. 1988

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 42 Abs. 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) alle in der derzeit geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

§ 1

Beitragssatz

Für die Hirtenbachstraße wird der Beitragssatz auf 20,74 DM je Quadratmeter Geschoßfläche festgelegt (Fahrbahn einschl. Gehwege und Beleuchtung).

§ 2

Diese Satzung tritt am 15.10.1986 in Kraft.

Krickenbach, 23. Feb. 1988

(Gemba)
Ortsbürgermeister